

# BUNDESPROGRAMM BIOLOGISCHE VIELFALT

Gestaltungsrichtlinien für Materialien der Öffentlichkeitsarbeit | Stand 9.2022

# EINLEITUNG

## Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt nimmt weltweit mit hoher Geschwindigkeit ab. Ihr Rückgang stellt die Menschheit vor eine Herausforderung, denn wir verlieren wertvolles Naturkapital als existenzielle Grundlage unseres Lebens und Wirtschaftens. Deshalb hat die Bundesregierung mit dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt 2011 dauerhaft ein Instrument geschaffen, mit dem Naturschutzprojekte in Deutschland gefördert und die Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt unterstützt werden sollen.

Projekte im Bundesprogramm Biologische Vielfalt werden vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) betreut und begleitet und mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gefördert. Mit dem fachlichen und administrativen Management des Programms wurde der DLR Projektträger beauftragt, der als Programmbüro Ihr erster Ansprechpartner ist.

## Warum ein einheitliches Erscheinungsbild?

Biologische Vielfalt geht alle an – es geht um nichts weniger als um die Sicherung unserer Zukunft und die künftiger Generationen. Die im Bundesprogramm geförderten Vorhaben sollen dazu beitragen, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen und eine Multiplikatorwirkung entfalten. Das funktioniert nur, wenn andere Akteurinnen und Akteure informiert und insgesamt das gesellschaftliche Bewusstsein für die Bewahrung der Biodiversität gestärkt wird.

Als Expertinnen und Experten für den Schutz der biologischen Vielfalt sind Sie daher gefragt: Eine klare, moderne und einheitliche Kommunikation zu Ihren Projekten ist unerlässlich, um diese wichtigen Ziele zu unterstützen.

Strenggenommen sind die vorliegenden Seiten gar nicht nur Gestaltungsrichtlinien, sondern mehr: Mit Hinweisen zu Bild-/Nutzungsrechten, Barrierefreiheit und geschlechtergerechter Sprache möchten wir Sie beim Thema Öffentlichkeitsarbeit unterstützen und gemeinsam mit Ihnen dazu beitragen, dass Projekte im Bundesprogramm Biologische Vielfalt als wirksam, innovativ und fachlich hochwertig wahrgenommen werden.

Die vorliegenden Gestaltungsrichtlinien sind daher verbindlich und sollen Ihnen, beziehungsweise den beauftragten Agenturen, die kommunikative Arbeit erleichtern und einen einheitlichen Auftritt des Bundesprogramms Biologische Vielfalt mit allen beteiligten Projekten in der Außendarstellung gewährleisten.

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an das Programmbüro.  
Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im BfN

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 Basiselemente</b>	<b>4</b>
1.1 Logos	4
1.2 Förderhinweis	7
<b>2 Anwendungsbeispiele Print</b>	<b>8</b>
2.1 Faltblätter	8
2.2 Broschüren	10
2.3 Poster/Plakate	12
2.4 Rollups	13
<b>3 Anwendungsbeispiele Digital</b>	<b>14</b>
3.1 Websites	14
3.2 Filme	15
3.3 Social Media	16
3.4 Präsentationen	17
<b>4 Allgemeine Vorgaben</b>	<b>18</b>
4.1 Bildrechte	18
4.2 Geschlechtergerechte Sprache	19
4.3 Barrierefreiheit	20
4.4 Eingesetzte Materialien	21
<b>5 Wichtige Hinweise</b>	<b>22</b>

## KONTAKT

### Programmbüro des BfN

DLR Projektträger  
Leben, Natur, Vielfalt  
Heinrich-Konen-Str. 1 | 53227 Bonn

Telefon: +49 228 3821-1591  
E-Mail: alexandra.kiefer@dlr.de

[www.biologischevielfalt.de/  
bundesprogramm](http://www.biologischevielfalt.de/bundesprogramm)

# 1.1 LOGOS

Die Logos des Bundesprogramms Biologische Vielfalt, des BfN und des BMUV müssen bei allen Materialien und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben verwendet werden.

1. Bundesprogramm Biologische Vielfalt  
(Logo\_BPBV.jpg)



2. Bundesamt für Naturschutz (BfN)  
(Logo-BfN-DE-2022-rgb.jpg)



3. Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz (BMUV)  
(BMUV\_Fz\_2021\_Office\_Farbe\_de.png)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Die Zusätze „Gefördert durch:“ und „aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“ müssen stets mit abgebildet werden.



### HINWEIS

Die Logos finden Sie zum Download in den gängigen Dateiformaten (eps, png, jpg) zur Verwendung in Web, Print und Office unter:

<https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/arbeitshilfen/>



## BASISELEMENTE

### Die Dateiformate und ihr Einsatz

5

Die Logos des Bundesprogramms Biologische Vielfalt, des BMUV und des BfN werden für die Nutzung in unterschiedlichen Medien in verschiedenen Dateiformaten bereitgestellt:

Dateiname	Farbe und Anwendung	Beschreibung
<b>DTP</b>		
BMUV_Fz_2021_DTP_CMYK_de.eps Logo-BfN-DE-2022-4c.eps Logo-BfN-DE-2022-4c.pdf Logo_NBS_UZ_das_Bundesprogr_gr.eps	 Vierfarbdruck (CMYK)	Für die Verwendung im „Desktop Publishing (DTP)“ mit professionellen Grafikprogrammen (Adobe InDesign, Adobe Illustrator, CorelDraw, u. a.) im CMYK-Farbraum
<b>Office</b>		
BMUV_Fz_2021_Office_Farbe_de.png Logo-BfN-DE-2022-rgb.png Logo-BfN-DE-2022-rgb.jpg Logo_NBS_UZ_das_Bundesprogr.png Logo_NBS_UZ_das_Bundesprogr_rgb.jpg	 Bildschirm und Druck auf Bürodruckern (RGB)	Für die Verwendung in Office-Programmen, (Microsoft Word, PowerPoint u. a.) im RGB-Farbraum
<b>Web</b>		
BMUV_Fz_2021_Web_Farbe_de.gif BMUV_Fz_2021_WebSVG_de.svg Logo-BfN-DE-2022-rgb.svg Logo-BfN-DE-2022.gif Logo_NBS_UZ_das_Bundesprogr_rgb_L.jpg	 Webseiten (RGB)	Für die Verwendung im Internet

Bitte verwenden Sie für Office- und digitale Anwendungen ausschließlich die Logos im RGB-Farbmodus – andernfalls kann es zu unerwünschter Farbdarstellung der Logos in den Dokumenten (.\_jpg und .\_png) kommen.



#### HINWEIS

Sind Sie unsicher, wie die Logos im Bundesprogramm – auch in Kombination mit dem Projektlogo oder dem Logo Ihrer Institution – verwendet werden dürfen? Sprechen Sie uns an!

Telefon +49 228 3821-1591  
alexandra.kiefer@dlr.de

## BASISELEMENTE

### Verwendung der Logos

Die Logos des Bundesprogramms Biologische Vielfalt, des BfN und des BMUV

- müssen auf weißem Hintergrund platziert werden.
- müssen vollständig abgedruckt werden. Es dürfen keine Logoelemente entfernt werden.
- dürfen nicht verzerrt werden.
- dürfen nicht als invertierte Variante (weiß auf farbigem Untergrund) dargestellt werden.

### Logoplatzierung und Schutzzone

- Das Logo des Bundesprogramms Biologische Vielfalt ist auf allen Materialien (digitale Medien und Printmedien) oben rechts zu platzieren.
- Bei Broschüren können die Logos von BMUV und BfN auf der Titelseite platziert werden. Alternativ ist auch eine Abbildung auf der Rückseite möglich. Die Logos müssen zudem immer im Impressum der Veröffentlichung unter dem Förderhinweis stehen (siehe Anwendungsbeispiele).
- Bei allen Logos ist eine Schutzzone mit weißem Hintergrund einzuhalten.



### HINWEIS

Nur in Ausnahmefällen darf das Logo des Bundesprogramms Biologische Vielfalt auch auf einem stark aufgehelltem Untergrund platziert werden (siehe Anwendungsbeispiele S. 14).

# 1.2 FÖRDERHINWEIS

Digitale und analoge Medien, die mit Zuwendungsmitteln im Bundesprogramm Biologische Vielfalt erstellt werden, sind grundsätzlich mit einem der folgenden Zusätze zu versehen, das gilt auch für Pressemeldungen und Fachartikel:

### Kurzversion

*Gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz*

### Langversion

*Das Projekt XYZ wird gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.*

In Printmaterialien kann der Förderhinweis in geeigneter Form auch im Impressum oder an anderer Stelle, zum Beispiel auf der 2. Umschlagseite oder auf der Rückseite dargestellt werden.

 Folgender Hinweis muss zusätzlich im Impressum aller Projektwebseiten oder umfangreichen Materialien (Faltblätter, Broschüren, Berichte) sowie Filme aufgenommen werden:

*Diese Broschüre/Faltblatt/Website/etc. gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.*



### HINWEIS

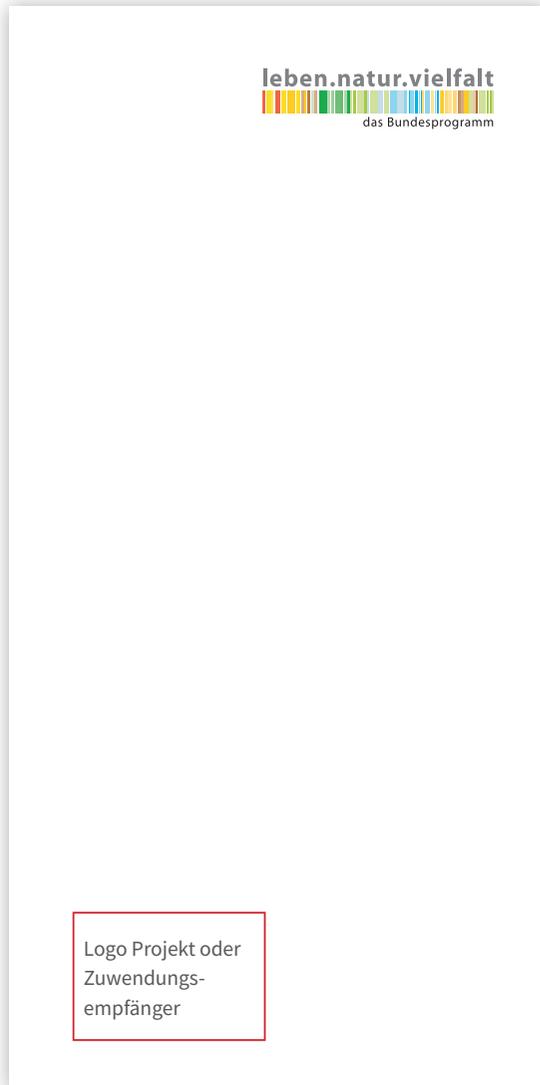
Die beiden Förderlogos haben wir Ihnen im korrekten Größenverhältnis als Logo-leiste zusammengestellt. Sie finden die Dateien zum Download in den gängigen Dateiformaten (eps, jpg, png) zur Verwendung in Web, Print und Office unter:

<https://biologischiervielfalt.bfn.de/bundesprogramm/arbeitshilfen/>



## 2.1 FALTBLÄTTER (DIN lang)

Titelseite

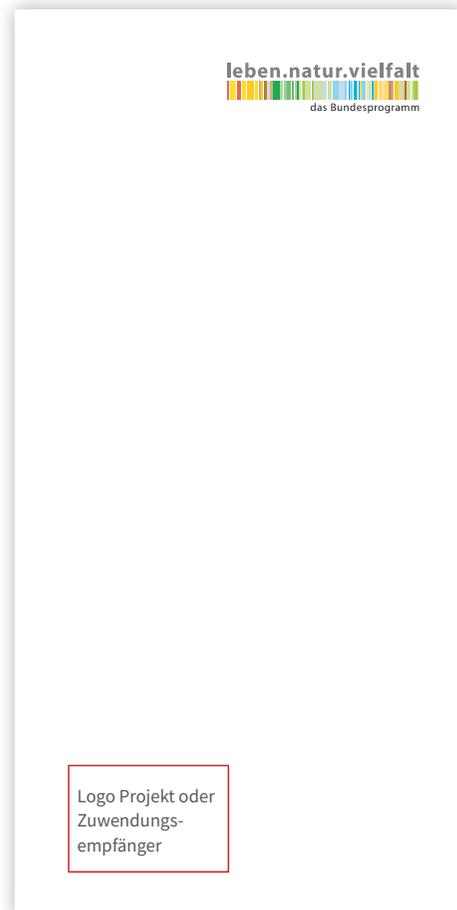


Rückseite

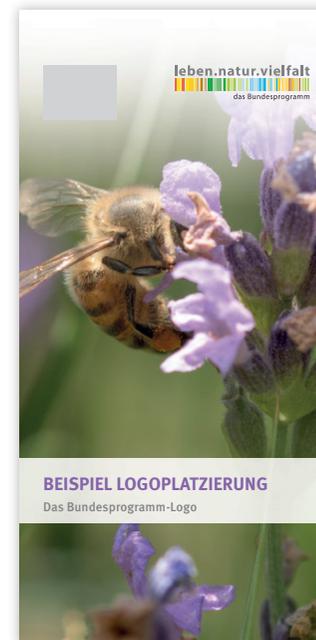


# ANWENDUNGSBEISPIELE

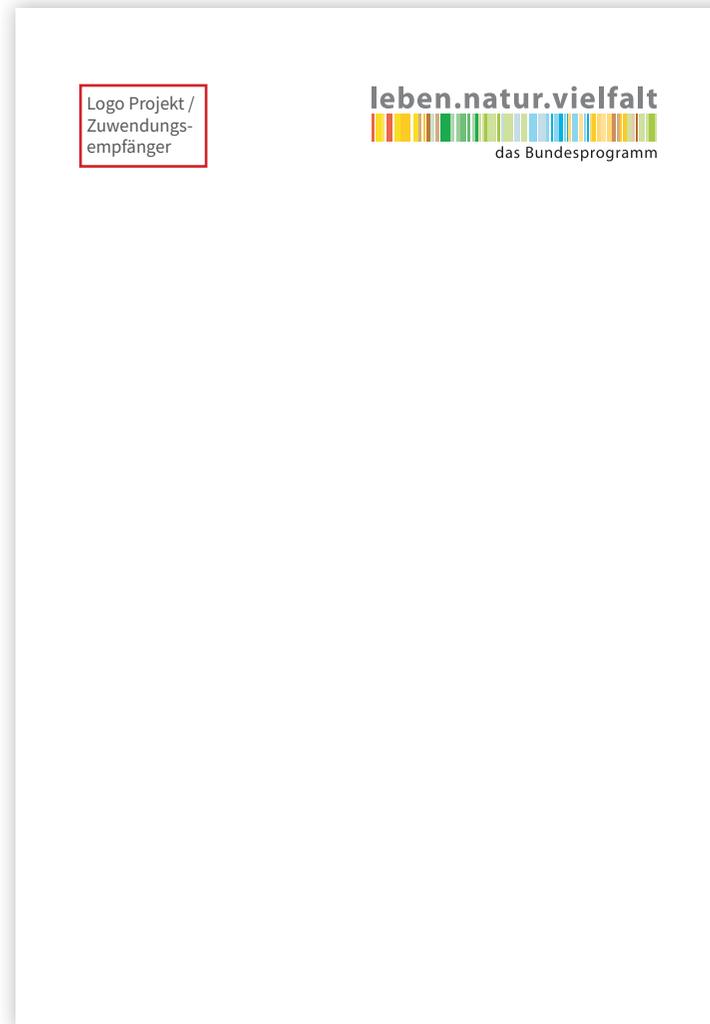
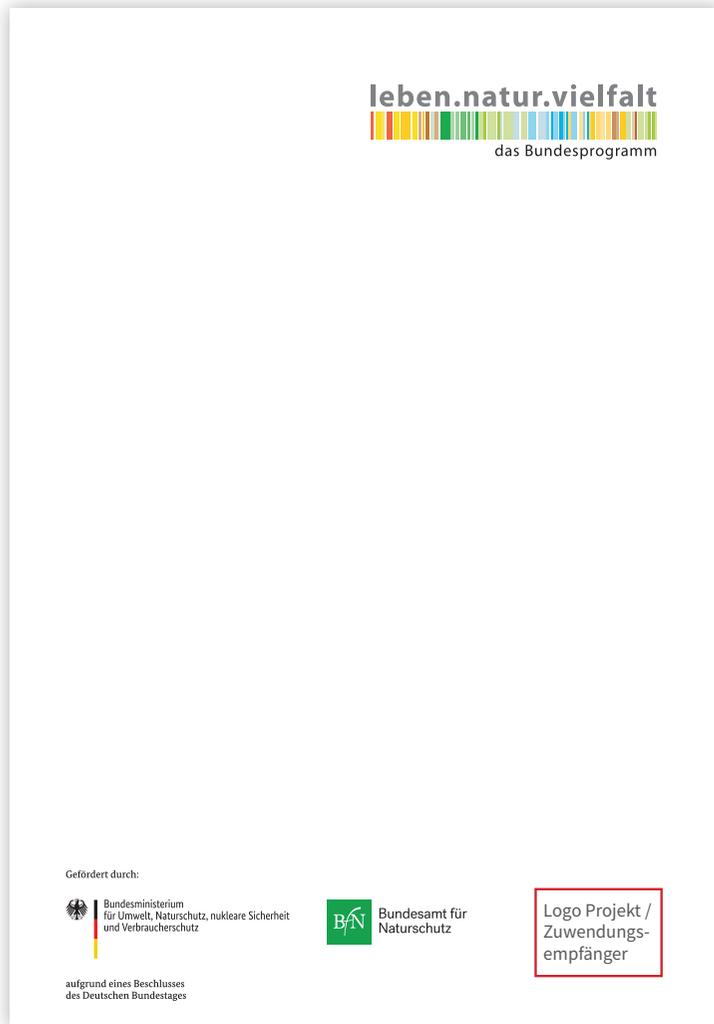
Titelseite



zum Beispiel:



## 2.2 BROSCHÜREN (DIN A5 / DIN A4)



### HINWEIS

Die Logos von BMUV und BfN müssen nicht auf Broschürentiteln erscheinen, sind dann aber zwingend beim Förderhinweis zu platzieren.

# ANWENDUNGSBEISPIELE

zum Beispiel:



**BEISPIEL LOGOPLATZIERUNG**  
Das Bundesprogramm-Logo

Geträgert durch:  
 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
 Bundesamt für Naturschutz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

**Logo Projekt /  
Zuwendungs-  
empfänger**

**Logo Projekt /  
Zuwendungs-  
empfänger**



**BEISPIEL LOGOPLATZIERUNG**  
Das Bundesprogramm-Logo

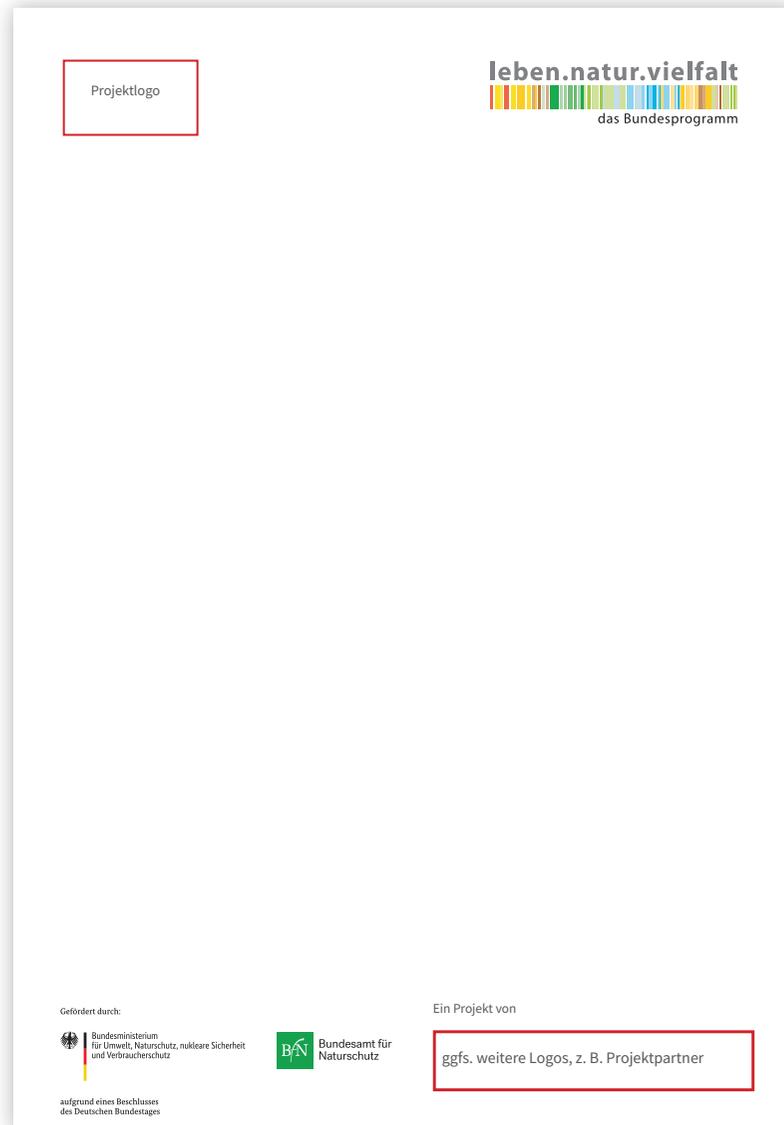


**BEISPIEL LOGOPLATZIERUNG**  
Das Bundesprogramm-Logo

**Logo Projekt /  
Zuwendungs-  
empfänger**

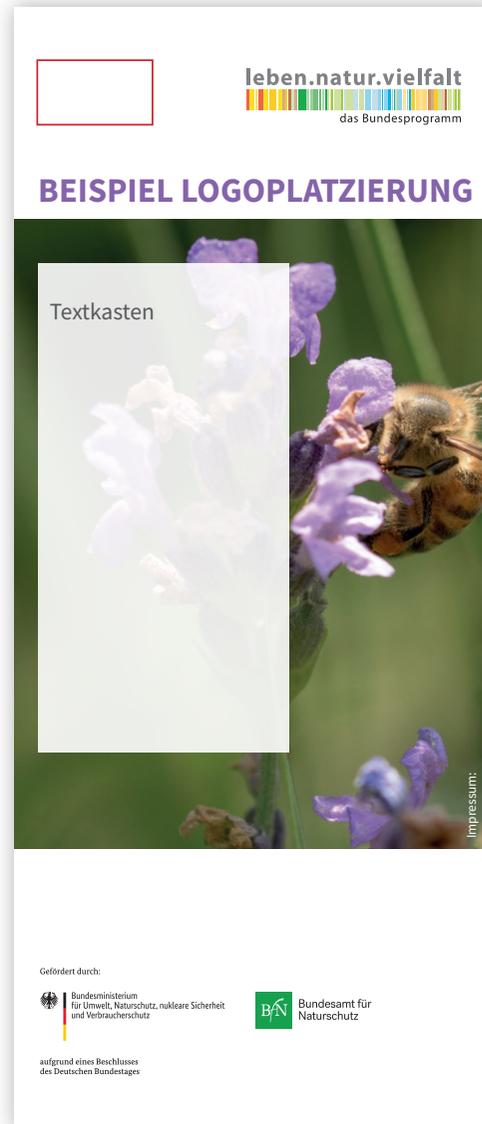
## 2.3 PLAKATE

zum Beispiel:



## 2.4 ROLL-UPS

zum Beispiel:



### HINWEIS

Achten Sie bei der Gestaltung von Roll-ups auch darauf,

- eine auch mit Abstand lesbare Schriftgröße zu verwenden.
- im unteren Drittel des Rollups keine Texte mehr zu platzieren.
- dass die Logos der Förderer auf weißem Grund stehen.
- ein Impressum mit Herausgeber, Webadresse und Bildnachweis anzugeben (zum Beispiel hochkant am rechten Seitenrand).

### 3.1 WEBSITES

Auf allen Projekt-Webseiten muss ein Hinweis auf die Projektförderung im Bundesprogramm Biologische Vielfalt enthalten sein:

- Auf der Startseite wird das Bundesprogramm-Logo nach Möglichkeit oben rechts eingeblendet.
- Im Footer stehen die Förderlogos und der Förderhinweis. Die Förderlogos sind mit den Websites von BfN und BMUV verlinkt.
- Im Impressum werden die Förderlogos und der Förderhinweis platziert, folgender Hinweis muss außerdem aufgenommen werden:  
*Diese Website gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.*



#### HINWEIS

Bitte legen Sie dem Programmbüro eine Websitegestaltung zur Freigabe vor, bei der noch Korrekturen – auch in der Logo-platzierung – möglich sind.

### 3.2 FILME

Bei allen Filmen – Erklärvideos, Projektfilme, Clips – muss ein Hinweis auf die Projektförderung im Bundesprogramm Biologische Vielfalt enthalten sein:

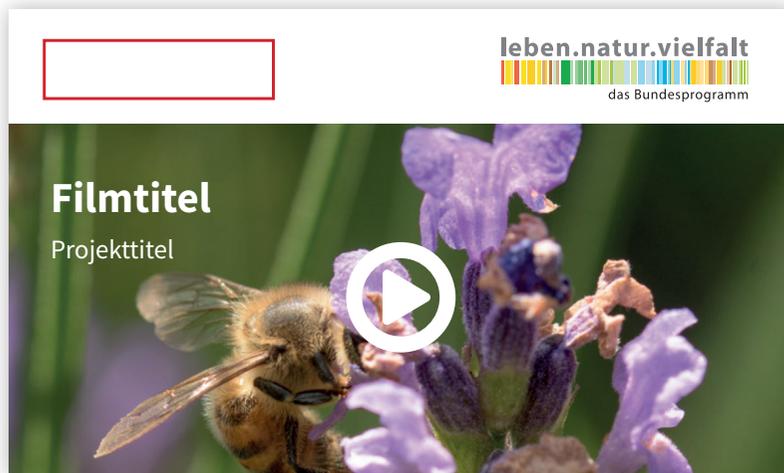
- Im Eingangsbild müssen der Projekttitel und gegebenenfalls der Filmtitel eingeblendet werden, das Bundesprogramm-Logo steht oben rechts.
- Im Abspann werden die Förderlogos und der Förderhinweis für mindestens zehn Sekunden eingeblendet, damit sie gut lesbar sind.
- Zusätzlich wird folgender Hinweis eingeblendet (kann bei kurzen Clips mit einer Länge unter zwei Minuten entfallen):  
*Dieser Film / dieses Video gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.*
- Der Förderhinweis muss im gesprochenen Text genannt werden.



#### HINWEIS

Bitte legen Sie dem Programmbüro eine Filmversion zur Freigabe vor, bei der noch Korrekturen möglich sind.

zum Beispiel:



### 3.3 SOCIAL MEDIA

Bei allen Social Media-Posts zu Ihrem Projekt muss die Zugehörigkeit zum Bundesprogramm Biologische Vielfalt erkennbar sein. Bitte stimmen Sie die Darstellung der Projekt-Accounts beziehungsweise die allgemeine Darstellung von Projektposts mit dem Programmbüro ab und achten darauf,

- dass bei allen Accounts ein Impressum-Link zum Impressum der Projekthomepage führt. Dort sind der Förderhinweis des Bundesprogramms Biologische Vielfalt und die Förderlogos enthalten.
- dass der Account den Projekttitel oder eine Kurzform des Projekttitels enthält und damit eindeutig zuzuordnen ist.
- dass bei Ihrem Facebook-Account in den Infos auf die Einbindung in das Bundesprogramm Biologische Vielfalt hingewiesen wird, der Förderhinweis genannt und eine kurze Projektdarstellung enthalten ist und unter den Kontaktdaten die Projekthomepage genannt wird.
- dass bei Ihrem Twitter- und Instagram-Account der Hinweis „Projekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ enthalten und die Projekthomepage verlinkt ist.
- dass eindeutige Hashtags verwendet werden.



#### HINWEIS

Einzelne Posts müssen nicht mit dem Programmbüro abgestimmt werden.



#### HASHTAGS

##### ■ obligatorische Hashtags

#bpbv  
#biologischevielfalt  
#bundesprogrammbiologischevielfalt

##### ■ weitere, projektbezogene Hashtags z.B.

#insektenschutz  
#ökosystemleistungen  
#citizenscience  
# ...

## 3.4 PRÄSENTATIONEN

17

Bei allen Präsentationen muss ein Hinweis auf die Projektförderung im Bundesprogramm Biologische Vielfalt enthalten sein:

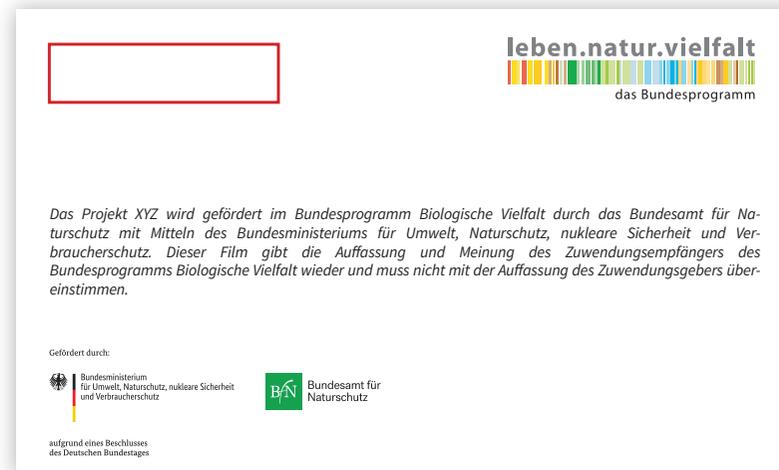
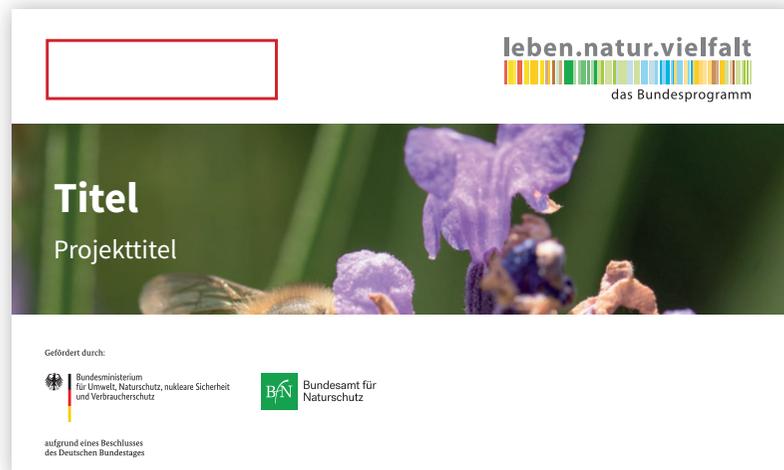
- Auf der Titelseite müssen der Projekttitle und die Förderlogos platziert werden, das Bundesprogramm-Logo steht oben rechts.
- Auf der Schlussfolie werden die Förderlogos und der Förderhinweis für mindestens zehn Sekunden eingeblendet, damit sie gut lesbar sind.
- Zusätzlich wird folgender Hinweis eingeblendet:  
*Diese Präsentation gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.*



### HINWEIS

Bitte legen Sie dem Programmbüro einen Präsentationsmaster zur Freigabe vor.

zum Beispiel:



# 4.1 BILDRECHTE

Für alle Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst gilt der Urheberrechtsschutz. Urheberin oder Urheber ist die Schöpferin oder der Schöpfer eines Werkes. Das Urheberrecht ist nicht übertragbar.

Bitte beachten Sie bei allen Materialien, die in Projekten des Bundesprogramms Biologische Vielfalt erstellt werden, dass Sie die Bildrechte für Fotos, Grafiken und Schaubilder von den Autorinnen und Autoren für den entsprechenden Nutzungszweck vorab klären. Das gilt sowohl für analoge Medien (Printprodukte) wie auch für den digitalen Einsatz (Websites, Social Media). Grundsätzlich ist ein Quellennachweis am Bild oder ein Bildnachweis im Impressum anzugeben.

### Projektmaterialien in der Pressearbeit des BfN und BMUV

Sie müssen in Ihren Projekten gemäß Zuwendungsbescheid oder Werkvertrag spätestens mit dem Abschlussbericht eine aussagekräftige und repräsentative Auswahl an projektspezifischen Bildern und/oder Grafiken zur Verfügung stellen. Diese Materialien müssen unter Nennung der Urheberin oder des Urhebers durch das BMUV und seinen Geschäftsbereich uneingeschränkt nutzbar sein.

Es muss BMUV und BfN das nichtausschließliche räumlich, zeitlich und inhaltlich unbegrenzte und übertragbare Recht eingeräumt werden, die Materialien auf sämtliche Nutzungsarten (Internetpräsenz, Social Media, Printpublikation) zu verwenden.

Wir bitten Sie deshalb, uns mit dem ausgefüllten Bildrechteformular für die Gewährung der Nutzungsrechte zu bestätigen, dass Sie die Nutzungsrechte für die von Ihnen zur Verfügung gestellten Materialien innehaben und dass Sie diese Nutzungsrechte im erforderlichen Umfang auf BMUV und BfN übertragen.

Außerdem versichern Sie damit, dass die Rechte am Bild berücksichtigt worden sind (zum Beispiel Kinder nur mit dem Einverständnis der Eltern fotografiert wurden). Zu jeder Datei ist die Urheberin oder der Urheber, Titel, Ort, Dateiname, die Rechteinhaberin oder der Rechteinhaber sowie ein Quellennachweis für die Bildunterschrift mitzuteilen.



### HINWEIS

Das Formular für die Gewährung der Nutzungsrechte an das BMUV und seinen Geschäftsbereich finden Sie hier:

<https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/arbeitshilfen/>



# 4.2 GESCHLECHTERGERECHTE SPRACHE

Eine geschlechtergerechte (auch: gendergerechte) Sprache verdeutlicht die Gleichstellung der Geschlechter. Sie ist eine faire Sprache, denn sie adressiert alle Menschen gleichermaßen. Das generische Maskulinum (zum Beispiel „die Mitarbeiter“ oder „die Schüler“) sollte daher unbedingt vermieden werden. Es gibt viele Möglichkeiten, eine gendergerechte Sprache umzusetzen: Neben Gendersternchen, Genderdoppelpunkt, Binnen-I und Schrägstrich gibt es noch weitere Alternativen, die wir Ihnen unten zusammengestellt haben.

Bei allen Veröffentlichungen in Projekten des Bundesprogramms Biologische Vielfalt ist eine gendergerechte Sprache zu verwenden, das bedeutet im Einzelnen:

- Achten Sie auf differenzierende oder neutrale Formulierungen und vermeiden Sie ausschließlich männliche Formulierungen.
- Verwenden Sie keine Sprachklischees: „Lieschen Müller“ oder „Otto Normalverbraucher“.
- Benutzen Sie keine pauschalen Vereinfachungen wie „Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet“ oder „Bei männlichen Formulierungen sind Männer und Frauen angesprochen“.



### BEISPIELE

#### ■ Paarformen

Lehrerinnen und Lehrer  
Schülerinnen und Schüler  
Anwohnerinnen und Anwohner  
Bewohnerinnen und Bewohner  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Expertinnen und Experten  
Betreuerinnen und Betreuer  
jede Schülerin und jeder Schüler

#### ■ neutrale Formulierungen

Lehrende, Lehrkräfte  
Klassen  
Anwohnende, Anwohnerschaft  
Bevölkerung  
Beschäftigte, Mitarbeitende, Angestellte  
Fachleute  
Betreuungspersonen  
alle

#### ■ Mehrzahl bilden

Erwerbstätige, Anwesende, Betroffene, Beauftragte, Vorsitzende

#### ■ Adjektive verwenden

die ärztliche Beratung  
(statt: Beratung durch einen Arzt)  
die fachliche Betreuung  
(statt: Betreuung durch einen Fachmann)

#### ■ direkte Anrede

„Der Bericht steht Ihnen ab 1. Oktober zur Verfügung“  
(statt: „Der Bericht steht den Mitarbeitern ab 1. Oktober zur Verfügung.“)

„Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.“  
(statt: „Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung.“)

# 4.3 BARRIEREFREIHEIT

Digitale und gedruckte Materialien im Bundesprogramm Biologische Vielfalt sollen möglichst vielen Menschen zugänglich sein. Sowohl Printmedien, als auch Veröffentlichungen der geförderten Projekte im Internet sind stets barrierearm zu gestalten. Beachten Sie bitte folgende allgemeine Hinweise:

- Vermeiden Sie kontrastarme Schriftfarben.
- Vermeiden Sie schnörkelige oder gestürzte Schriften.
- Heben Sie Verlinkungen deutlich hervor.
- Vermeiden Sie Fremdwörter und Abkürzungen.
- Vermeiden Sie lange, verschachtelte Sätze.
- Vermeiden Sie lange, komplizierte Wörter.
- Unterstützen Sie die Lesbarkeit von Text durch Bilder und Grafiken.
- Hinterlegen Sie bei Bildern und Tabellen einen Alternativtext, der die Abbildung beschreibt.
- Geben Sie PDF-Dokumente nicht als Druckbögen, sondern als Einzelseiten aus.
- Machen Sie sich bereits im Layout Gedanken über die lineare Reihenfolge von Elementen.

### PDF-Dokumente

Eine PDF-Datei ist barrierearm wenn ihr Inhalt von Leseprogrammen vollständig und verständlich erfasst werden kann. Dazu enthalten Dokumente Tags, die die Leserichtung bestimmen. Bereits in in vielen Textverarbeitungsprogrammen lassen sich die Barrierefreiheit eines Dokuments prüfen und erste Fehler beheben. Eine umfassende Prüfung ist mit der neuesten Version des kostenlosen Tools *PAC* möglich. Es kann für Windows unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>

### Videos

Ein komplett barrierefreies Video besteht aus einem Film mit Untertiteln, Audiodeskription und einer Übersetzung in Gebärdensprache. Planen Sie entweder Untertitel oder ein Transkript bei der Videoerstellung ein.

### Webseiten

Zu einer barrierearmen Darstellung gehören zum Beispiel Alternativ-Texte (Bildbeschreibungen), mit denen Fotos hinterlegt oder die Videos beigefügt werden. Ansonsten sind die allgemeinen Hinweise barrierearmer Gestaltung zu beachten.

### Abschlussberichte

Für Projekte im Bundesprogramm Biologische Vielfalt sind Sie verpflichtet, zum Projektende einen Abschlussbericht zu verfassen, den Sie als barrierefreie PDF beim Programmbüro einreichen müssen. Die PDF wird anschließend auf der Website des Bundesprogramms Biologische Vielfalt veröffentlicht.

Hilfestellung bietet auch das BfN-Dokument „Erstellung barrierefreier PDFs aus Word-Dateien für die BfN-Schriften“

[www.bfn.de/schriftenreihen](http://www.bfn.de/schriftenreihen)



### WEITERLESEN

Die **Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0.)** regelt die Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Sie dient dem Ziel, eine umfassend und grundsätzlich uneingeschränkt barrierefreie Gestaltung moderner Informations- und Kommunikationstechnik zu ermöglichen und zu gewährleisten. Sie ist für öffentliche Stellen bindend.



### HINWEIS

Eine Word-Vorlage für den **Projekt-Abschlussbericht**, die für die Erstellung einer barrierefreien PDF-Datei optimiert ist, finden Sie unter

<https://biologisheviefalt.bfn.de/bundesprogramm/arbeitshilfen/>

# 4.4 EINGESETZTE MATERIALIEN

Projekte im Bundesprogramm Biologische Vielfalt sollen die Natur schützen und die biologische Vielfalt in Deutschland fördern. Daher wird der Einsatz umweltfreundlicher Ressourcen und Herstellungsprozesse für alle Materialien, die Sie im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit anfertigen, empfohlen.

### Papier/Druck

Bei der Herstellung von Recyclingpapier werden im Vergleich zu Frischfaserpapier weniger Energie, Wasser und Ressourcen verbraucht und weniger Wasser belastet. Für den Druck von Faltblättern, Flyern, Broschüren, Postern, Magazinen, Mappen und Geschäftspapieren sollten Recyclingpapiere zum Einsatz kommen, idealerweise solche, die mit dem Label „Blauer Engel“ ausgezeichnet sind.

Darüber hinaus gibt es mit der Auswahl umweltfreundlicher Druckfarben und Druckverfahren weitere Möglichkeiten, Printmaterialien klima- und naturverträglich herzustellen.

### Aufkleber

Für den Druck von Aufklebern und Folien sind sowohl für den Indoor- als auch für den Outdoorbereich nahezu überall PVC-freie Materialien verfügbar.

### Banner und Roll-ups

Für Rollup-Displays und Banner sind PVC-freie Materialien vorzuziehen. Achten Sie bei Rollup-Systemen auch auf Haltbarkeit und umweltfreundliche Materialien und darauf, dass die Banner ausgetauscht werden können.

### Giveaways

Überlegen Sie vorab, ob Giveaways im Rahmen Ihres Projekts notwendig sind. Diese Materialien sollten über den Transport von Projektinformationen (zum Beispiel die URL Ihrer Projektwebsite) hinaus einen deutlichen Wert für die Nutzerinnen und Nutzer haben, so dass ihr Einsatz gewährleistet ist.

### T-Shirts

Verwenden Sie nach Möglichkeit fair produzierte Produkte aus Bio-Qualität.

### Taschen/Baumwolltaschen

Verwenden Sie nach Möglichkeit fair produzierte Produkte aus Bio-Qualität.

### Kugelschreiber/Stifte:

Hier können zum Beispiel Stifte aus Holz oder aus Recycling-Kunststoff in Frage kommen.



## HINTERGRUND

Der 1978 ins Leben gerufene BLAUE ENGEL ist das Umweltzeichen der Bundesregierung. Verbraucherinnen und Verbraucher, öffentliche Hand und Wirtschaft werden durch verlässliche Informationen in die Lage versetzt, umweltfreundliche Produkte gezielt nachzufragen und damit ökologische Produktinnovationen zu fördern und Umweltbelastungen zu reduzieren.



# 5 WAS ES NOCH ZU BEACHTEN GIBT

Bitte denken Sie daran,

- in allen Projektmaterialien stets auf die Förderung im Bundesprogramm Biologische Vielfalt hinzuweisen. Ihr Projekt ist ein Aushängeschild für das Förderprogramm und umgekehrt die Projektteilnahme ein Gütesiegel für die fachliche Qualität Ihrer Naturschutzarbeit.
- stets die aktuellen Logos korrekt zu verwenden.
- alle Materialien mit dem Programmbüro abzustimmen und freigeben zu lassen. Bitte planen Sie dafür drei bis fünf Arbeitstage ein.
- von allen Materialien eine finale, digitale Version an das Programmbüro zu schicken.
- mit der Pressearbeit und der Veröffentlichung von Projektmaterialien im Regelfall erst dann zu beginnen, wenn BMUV und BfN eine gemeinsame Pressemeldung zum Projektstart herausgegeben haben. Bitte wenden Sie sich bei Fragen hierzu an das Programmbüro.

## KONTAKT

### Programmbüro des BfN

DLR Projektträger  
Leben, Natur, Vielfalt  
Heinrich-Konen-Str. 1 | 53227 Bonn

Telefon +49 228 3821-1591  
alexandra.kiefer@dlr.de

[www.biologischerdiversitaet.de/  
bundesprogramm.html](http://www.biologischerdiversitaet.de/bundesprogramm.html)